

Sehr geehrter Herr Jouni,  
sehr geehrter Herr Davrisch,

ergänzend zu Ihrer Anfrage vom 9. April 2009 und meinem Schreiben vom 11. Mai 2009, füge ich Ihnen folgende Antworten auf Ihre Fragen bei:

1. Einwanderungs- und Asyl-Pakt der EU?

1. Stimmen Sie der Forderung der Menschenrechts-, Flüchtlings- und Migrantenorganisation des Bündnisses „Stimmen für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte“ nach einer Revision des Asylpakts in Richtung einer substantiierten Erweiterung des Asylrechts und der Einwanderung zu? Welche Interventionen und Initiativen planen Sie und Ihre Fraktion in der kommenden Legislaturperiode?

Auf Grund der offenen Binnengrenzen der Europäischen Union ist eine Zusammenarbeit im Asyl- und Migrationsbereich dringend erforderlich. Gerade in den letzten Jahren hat es hier unterschiedliche Initiativen gegeben, nicht nur von Seiten der französischen Ratspräsidentschaft, vielmehr gibt es auch eine Fülle von Legislativakten angestoßen durch die Kommission.

In gewissem Maße ist eine Harmonisierung in diesem Bereich notwendig. Diese darf jedoch nicht dazu führen, dass es zu einem Absenken des Standards in den einzelnen Mitgliedsstaaten auf den kleinsten gemeinsamen Nenner kommt.

2. Was werden Sie in der nächsten Legislaturperiode tun, um die aus humanitären und menschenrechtspolitischen Gründen zwingend notwendige Liberalisierung der freizügigen Bewegung von Flüchtlingen und Migranten in den Mitgliedsländern der EU zu ermöglichen?

Die aus dem EG-Vertrag abzuleitende Freizügigkeit gilt in erster Linie für die Unionsbürger. Dieses Recht ist an die Unionsbürgerschaft gebunden.

Im nationalen Recht gilt es, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die sehr eingeschränkte Residenzpflicht zu überdenken. Diese soll grundsätzlich der Sicherung der Durchführung des Asylverfahrens dienen. Sie hat sich jedoch in der Vergangenheit oft als unpraktikabel erwiesen und unnötige Strafverfahren nach sich gezogen.

3. Welche Möglichkeiten sehen Sie und Ihre Fraktion, im Europaparlament der im Asylpakt tendenziell verankerten Illegalisierung und Kriminalisierung von Asylsuchenden und Migranten entgegenzuwirken?

Eine Illegalisierung bzw. Kriminalisierung von Asylsuchenden und legalen Migranten innerhalb der Europäischen Union sieht die FDP durch die Maßnahmen auf europäischer Ebene nicht. Dem würden wir auch entschieden entgegentreten.

Irreguläre Migration ist jedoch nicht nur nach deutschem Recht ein Gesetzesverstoß und muss dementsprechend geahndet werden.

4. Welche Möglichkeiten sehen Sie und ihre Fraktion, der zunehmenden Gefahr von staatlich legitimiertem Rassismus, von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu begegnen, die dadurch zunimmt, dass Asylsuchende und Migranten durch den Einwanderungs- und Asylpakt im EU-Gebiet tendenziell als unerwünscht gelten und häufig, ohne sich etwas zuschulden kommen zu lassen, verschärften Kontrollen, Überwachungen und Entrechtungsverfahren ausgesetzt werden?

Einen Zusammenhang zwischen dem Pakt für Asyl und Migration und der Behandlung von Asylsuchenden und Migranten durch die jeweiligen Behörden sieht die FDP nicht. Die Unterstellung von "staatlich legitimiertem Rassismus..." in diesem Kontext weisen wir nachdrücklich

zurück. Der Pakt soll politische Leitlinien in diesem Bereich für die nächsten Jahre festsetzen. Er ist auch aus unserer Sicht an vielen Stellen ergänzungsbedürftig.

5. Wie beurteilen Sie

- a. das von der EU vorgesehene Instrument der „Blue Card“ zur Steuerung der Einwanderung von Hochqualifizierten?
- b. das Konzept der „zirkulären Migration“ im Hinblick auf die Gefahr, die Fehler der „Gastarbeiterpolitik“ zu reproduzieren?

Ein gewisses Maß an Harmonisierung innerhalb des Migrationsbereiches auf europäischer Ebene hält die FDP für sinnvoll. Allerdings muss gerade bei der Arbeitsmarktmigration die Kompetenz der einzelnen Mitgliedsstaaten strikt eingehalten werden, da die Arbeitsmärkte in jedem einzelnen Mitgliedsstaat viel zu unterschiedlich sind, um einheitliche Regelungen auf europäischer Ebene zu schaffen.

Das Konzept der zirkulären Migration ist kritisch zu hinterfragen. Zum einen geht es dabei darum, die Fehler, die im Rahmen der „Gastarbeiterproblematik“ gemacht wurden, nicht zu wiederholen. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass die Herkunftsstaaten nicht ihre bestausgebildeten Einwohner verlieren dürfen. Darüber hinaus muss es gerade ein Anliegen der Europäer sein, dass ein Kultur- und Bildungsaustausch stattfindet. All diese Punkte sind bei dieser Problematik zu berücksichtigen.

6. Planen Sie, sich in der kommenden Legislaturperiode im Europaparlament für die regelmäßige Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten im Rahmen eines kontinuierlichen Resettlement-Programms einzusetzen? An welche Interventionen/Initiativen denken Sie?

Das Aufnahmeprogramm für die irakischen Flüchtlinge in der Europäischen Union unterstützt die FDP ausdrücklich. Solche Programme sind jedoch nur in seltenen Ausnahmefällen nach eingehender Prüfung der unterschiedlichen Lösungsansätze ein adäquates Mittel für Flüchtlinge bzw. Aufnahmestaaten. Daher ist in jedem Einzelfall bei jeder einzelnen Krise abzuwägen, ob und inwieweit ein derartiges Programm aufgelegt werden sollte. Priorität hat immer der zuerst zu suchende Lösungsansatz vor Ort, im Herkunftsland und dessen Umgebung.

2. Dem Kindeswohl unbedingten Vorrang einräumen!

Das Kindeswohl muss grundsätzlich aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit zentrales Element bei Formulierung und Umsetzung aller Regelungen in diesem Bereich sein.

Die Abschiebehaft ist aus Sicht der FDP letztes Mittel im Bereich des Ausländerrechts. Mit dem Instrument der Abschiebehaft ist zurückhaltend und behutsam umzugehen. Auch sieht die FDP eine ganze Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten, die umgesetzt werden müssen. Im Zusammenhang mit Minderjährigen ist auf deren Schutzbedürftigkeit besonders Rücksicht zu nehmen. Daher ist die Notwendigkeit der Abschiebehaft bei diesen kritisch zu hinterfragen.

Die Dublin II - Verordnung muss grundsätzlich überdacht werden. Die südlichen Mitgliedsstaaten, wie Griechenland, Malta und Italien, sind in überdurchschnittlichem Maße betroffen und teilweise überlastet. Das neu zu schaffende Asylunterstützungsbüro auf europäischer Ebene soll insbesondere diesen Staaten Hilfe leisten. Um jedoch einen völkerrechtlich und nach europäischen Grundrechten gebotenen Asylschutz in der gesamten Europäischen Union in vollem Umfang gewährleisten zu

können, ist diese Maßnahme wohl jedoch nicht ausreichend. Neben diesen Erwägungen muss dabei auch die Behandlung von Minderjährigen überdacht werden.

3. Familiennachzug diskriminierungsfrei ermöglichen!

1. Was werden Sie in der kommenden Legislaturperiode zur Erleichterung des Familiennachzugs tun? Welche Möglichkeiten sehen Sie in der nächsten Legislaturperiode eine Liberalisierung bezüglich der Anerkennung des Ehepartner- sowie des Kindernachweises anzustrengen?

Das Zusammenleben von Eltern und Kindern muss möglich sein. Eine automatische Nachzugserlaubnis ist dafür nicht erforderlich, da das Herkunftsland dies ohnehin ermöglicht. Die rechtlichen Vorgaben des Familiennachzuges müssen eingehalten werden. Insbesondere im Rahmen des Ehegattennachzuges hat die FDP mehrfach kritisiert, dass die deutschen Botschaften bzw. die deutschen Ausländerbehörden über den Gesetzeswortlaut hinausgehen und dadurch zusätzliche Hürden schaffen. Dies erfolgt beispielsweise dadurch, dass ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ausschließlich durch Sprachzertifikate des Goethe-Institutes erbracht werden kann. Aus dem Gesetz ergibt sich dies jedoch nicht. Vielmehr ist ausreichend, wenn in einem Gespräch mit einem Botschaftsangehörigen fundiert nachgewiesen werden kann, dass einfache Sprachkenntnisse vorhanden sind. Auch hat die FDP die Beschleunigung der Visavergabe angemahnt, da oftmals nach dem Erwerb eines Sprachzertifikates bereits wieder Monate vergehen, bevor ein Ehegatte nachziehen kann. Es gilt aber auch: wer sich von seiner Familie bewusst trennt und legal nach Deutschland kommt, erwirbt die Zuwanderungsgenehmigung für sich und niemanden sonst.

Eine Auseinanderziehung einer Familie aus Eltern und Kindern durch Rückführungen einzelner Familienangehöriger lehnt die FDP ab. Eine Mithaftung aller Familienangehörigen für einzelne ist nicht akzeptabel.

2. Die Novelle des EU-Pakts über Migration und Asyl bezieht die Aufnahmekapazität der Staaten in die Gestaltung der familienbezogenen Migration ein und lässt außer Acht, dass der Europäische Gerichtshof ausdrücklich davor warnt, dieses Kriterium zur Einführung eines Quotensystems für den Familiennachzug zu missdeuten oder es zur Einführung einer generellen dreijährigen Wartezeit für den Familiennachzug zu missbrauchen. Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, um die Familien von Migratinnen und Migranten und Flüchtlingen vor solchen Übergriffen zu schützen.

Die genannten Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes sind einzuhalten. Daran müssen sich auch die entsprechenden Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Vorgaben des Pakts über Migration und Asyl messen lassen.

3. Die von den Mitgliedsstaaten ggf. einzufordernden Nachweise, etwa zu „angemessenem Wohnraum“, „sicherem“ Einkommen, „Anpassung an Integrationsmaßnahmen“ und „Konformität“, stellen eine unverhältnismäßig hohe Hürde für den Familiennachzug und somit zur gewollten Integration von Zuwanderern dar. Wie wollen Sie diese abbauen?

Grundsätzlich sind im Bereich der Migration die Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten und damit auch die Auslegungen der einzelnen Vorgaben zu wahren. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass es zu schwerwiegenden, nicht nachvollziehbaren Unterschieden beim Familiennachzug kommt.

4. Was werden Sie tun, um in der Europäischen Union und insbesondere in Deutschland einen erweiterten Familienbegriff zur Anwendung zu bringen? Nicht nur minderjährige Kinder, sondern auch volljährige Kinder von aufenthaltsberechtigten Migranten sollten nachziehen dürfen bzw. ein familienbedingtes Aufenthaltsrecht erhalten. Dies sollte zudem für Geschwister und Eltern von Volljährigen gelten. Dies wird z.B. dem sozialen Problem gerecht, dass hier verwurzelte Migranten ihre alternden Eltern gern aus dem Ausland zu sich holen würden, weil sie diese im Alter pflegen möchten.

Bei der Berechtigung zum Familiennachzug ist zu bedenken, dass die Sozialsysteme der einzelnen Mitgliedsstaaten nicht dafür gerüstet sind, individuelle Familienvorstellungen umzusetzen. Es müssen daher einheitliche Begrifflichkeiten getroffen werden. Für die gesellschaftliche Akzeptanz des Familiennachzugs ist eine Ausweitung des Familiennachzugs kontraproduktiv.

4. „Operative Solidarität“ aller Mitgliedsstaaten bei Sicherung der EU-Grenzen - Abwehr von Flucht und Migration? (u. a. zu FRONTEX)

1. Das internationale Recht fordert, Flüchtlingen den gefahrenfreien Zugang zu jedem staatlichen Territorium als auch zum Territorium der EU offen zu halten und ein faires Asylverfahren zu gewährleisten. Was wollen Sie zur Umsetzung dieser Maßgabe in der nächsten Legislaturperiode tun?

Die Europäische Union bzw. die Bundesrepublik Deutschland müssen jeweils ihre internationalen Verpflichtungen einhalten. Auch ist es notwendig, dass im Zusammenspiel der einzelnen Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Verpflichtung erkannt wird, faire Asylverfahren in der gesamten Europäischen Union zu gewährleisten. Das Recht auf Asyl muss in allen Staaten der EU gewährleistet und eine Inanspruchnahme auch tatsächlich ermöglicht werden.

2. Die EU-Menschenrechts- und anderen Konventionen untersagen jegliche Kooperation mit Drittstaaten, in denen die Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht geachtet werden. Wie bewerten Sie die FRONTEX-Praxis, zur Sicherung der Grenzen mit Drittstaaten wie z. B. Libyen, Marokko oder Algerien zu kooperieren, die weder rechtsstaatliche noch demokratisch verfasst sind und von denen bekannt ist, dass sie die Menschenrechte nicht achten? Was werden Sie tun, um den diesbezüglichen EU-eigenen Rechtsgrundlagen Geltung zu verschaffen?

Rückführungsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und den jeweiligen Staaten, aus denen die Flüchtlinge kommen, sind grundsätzlich ein sinnvolles Instrument. Allerdings muss bei dem Vertragsabschluss jeweils mit besonderer Umsicht vorgegangen werden, so dass die vertraglich festgeschriebene Pflicht zur Einhaltung von Menschenrechtsstandards und rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht nur auf dem Papier existiert, sondern auch effektiv durch die Europäische Union überprüft wird. Die Zusammenarbeit mit den Staaten, aus denen die Flüchtlinge kommen, ist gerade vor dem Hintergrund der Bekämpfung der Fluchtursachen dringend geboten. Eine nachhaltige Unterstützung der betreffenden Staaten ist daher erforderlich. Auch muss die Zusammenarbeit mit Grenzstaaten der Europäischen Union gesucht werden.

3. Wie werden Sie darauf hinwirken, dass Grenzschützerinnen und Grenzschützer auch außerhalb des Territoriums darauf verpflichtet werden, geltendes EU - und internationales Recht einzuhalten und ausschließlich

Mittel und Verfahrensweisen anzuwenden, die im Einklang mit dem System der Menschenrechte stehen?

Es ist richtig, dass die Europäische Union angesichts gemeinsamer Außengrenzen abgestimmt über die Grenzschutzagentur FRONTEX möglichst effektive Grenzkontrollmaßnahmen ergreift. Eine effektive gerichtliche und parlamentarische Kontrolle der Aktivitäten von FRONTEX ist dringend erforderlich.

Vielfach bekanntgewordene Fragen über die Abdrängung von Flüchtlingen auf hoher See oder der fehlende Schutz von in Seenot befindlichen Menschen muss thematisiert und schnellstmöglich einer rechtsstaatlichen Lösung zugeführt werden. Auch hier ist der völkerrechtlich bzw. grundrechtlich gebotene Menschenrechtsschutz für die Flüchtlinge zu gewährleisten.

4. Was gedenken Sie in Bezug auf die mit FRONTEX verbundenen Defizite der demokratischen Kontrolle und Transparenz zu unternehmen?

Die Schaffung einer effektiven parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle der Aktivitäten von FRONTEX ist dringend notwendig, um die Arbeit von FRONTEX und den mitarbeitenden Grenzschutzbehörden zu effektivieren und gleichzeitig das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Europäischen Union in die Grenzschutzzusammenarbeit zu stärken.

5. Faires Asylverfahren, angemessene soziale und medizinische Versorgung - solidarische Teilung der Verantwortung! (U. a. zu Dublin II)

1. Was werden Sie und Ihre Fraktion unternehmen, damit die Dublin II - Verordnung künftig bei der Aufnahme von Asylbewerbern zu einer Teilung der Verantwortung unter den Mitgliedsstaaten führt, die nicht aus ihrer geographischen Lage, sondern aus ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft und Bevölkerungszahl abgeleitet wird?

a. Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang für eine umfassendere Anwendung des Selbsteintrittsrechts Deutschland und der übrigen Mitgliedsstaaten ein?

b. Setzen Sie sich dafür ein, gegenüber besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen (etwa gegenüber z. B. Traumatisierten, Kranken, Alten, unbegleiteten Minderjährigen) von einer Umverteilung oder „Rückschiebung“ abzusehen?

c. Welche Spielräume sehen Sie um bei der Verteilung auch die Wünsche der Flüchtlinge etwa aufgrund sprachlicher, sozialer, familiärer oder kultureller Bindungen und damit deren absehbare Integrationschancen zu berücksichtigen?

In der momentanen Situation sollte angesichts der großen Probleme bei den Asylverfahren - beispielsweise in Griechenland - Deutschland sicherlich umfassender von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen. Ein genereller Selbsteintritt ist jedoch rechtlich nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Vielmehr ist es geboten, zusammen mit den europäischen Partnern, das Dublin-System nochmals zu überdenken.

2. Welche Rolle spielt der Zugang zu einem effektiven Rechtsschutz, der Asylbewerbern im Rahmen des Dublin II - Verfahrens zugestanden wird, in Ihren politischen Überlegungen? Setzen Sie sich dafür ein, im Rahmen europäischer Regelungen - entgegen der derzeitigen deutschen Praxis - künftig den Zugang mittelloser Asylsuchender zu kostenlosem anwaltlichen Beistand sicherzustellen?

Effektiver Rechtsschutz muss auch im Rahmen von Asylverfahren gewährt werden. Dies gebietet in Deutschland bereits Art. 19 Abs. 4

Grundgesetz.

3. Halten Sie die in Deutschland regelmäßig stattfindenden Inhaftierungen Asylsuchender im Rahmen des Flughafenverfahrens sowie nach § 14 Abs. 4 AsylVfG (bei förmlichem - von der Behörde „gehörtem“ - Asylantrag erst nach Festnahme und Zuführung in Abschiebungshaft), für ein angemessenes Mittel? Was ist zu tun, um die zunehmende Inhaftierung Asylsuchender in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten (vor allem in Griechenland, Malta und in osteuropäischen Mitgliedsländern) allein wegen illegaler Einreise und Asylantragstellung zu verhindern?

Irreguläre Migration ist nicht nur nach deutschem Recht ein Gesetzesverstoß und muss dementsprechend geahndet werden. Inhaftierungen müssen generell auf ihre Notwendigkeit überprüft werden, da sie auf Grund der Freiheitsentziehung ausschließlich als ultima ratio in Frage kommen dürfen.

4. Wie kann das deutsche Recht in Einklang mit den in der EU-Aufnahmerichtlinie genannten Regelungen für ein besonderes Feststellungsverfahren für besonders schutzbedürftige Personen und zur Gewährleistung der angemessenen medizinischen und sonstigen sozialen Hilfe für diesen Personenkreis gebracht werden? Wie kann die erforderliche Behandlung von Opfern von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Gewalttaten gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie (Art. 20) sichergestellt werden?

Besonders schutzbedürftige Personen - beispielsweise Kinder, Traumatisierte etc. - müssen entsprechende Behandlung und Hilfe erfahren. Insbesondere gilt es, ihrer Schutzbedürftigkeit auch im Rahmen des Asylverfahrens gerecht zu werden. Sie brauchen entsprechende medizinische, soziale und psychologische Betreuung.

5. Was werden Sie unternehmen, damit die durch die Aufnahmerichtlinie der EU geforderte Einheitlichkeit der Standards in den Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge verwirklicht wird?

Hier gilt es wiederum darauf hinzuweisen, dass Mindeststandards von der Europäischen Union gesetzt werden können. Die Umsetzung bzw. die Definition und Auslegung jeweils erfolgt durch den einzelnen Mitgliedsstaat. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht durch Gespräche Sachkundiger aller Mitgliedsstaaten bzw. bilaterale Gespräche Erfahrungen ausgetauscht und weitergegeben werden können und dadurch ein Angleich der Standards erzielt wird.

6. Wie beurteilen Sie die regelmäßig stattfindenden Rückführungen von erkrankten und traumatisierten Flüchtlingen in andere Eu-Staaten wie z.B. nach Polen, in denen die erforderliche psychosoziale und medizinische Versorgung nicht gewährleistet ist?

Erkrankte und traumatisierte Flüchtlinge müssen entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit behandelt werden. Es ist selbstverständlich darauf zu achten, dass diese Mindestvorgaben in allen Staaten zur Anwendung kommen.

7. Welche Schritte werden Sie und Ihre Partei unternehmen, um die Aufnahmerichtlinie und mithin die nationalen Gesetzgebungen so zu novellieren, dass der in Deutschland gem. SGB II/XII anerkannte Mindestunterhaltsbedarf Asylbewerbern gewährt und ihr gleichrangiger Zugang zu Wohnraum und zum Arbeitsmarkt erreicht wird?

Für die FDP steht seit Jahren bereits das Petitum im Vordergrund, dass Menschen, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten (also beispielsweise auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber), vom ersten Tag an die Arbeitsaufnahme erlaubt wird. Diese Menschen sollten ihren Lebensbedarf durch eigenen Verdienst oder Hinzuverdienst ganz oder teilweise decken dürfen, anstatt zum Bezug von Sozialleistungen gezwungen zu werden. Denn es ist Teil unseres liberalen Selbstverständnisses, dass die Menschen die Möglichkeit haben, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen.

8. Welche Änderungen der in Deutschland geltenden Residenzpflicht für Asylbewerber sind aus Ihrer Sicht erforderlich, damit die Eu-Aufnahmerichtlinie auch hierzulande zur Anwendung kommt?

Die Residenzpflicht soll der Sicherung der Durchführung des Asylverfahrens dienen. Sie hat sich jedoch in der Vergangenheit oft als unpraktikabel erwiesen und unnötige Strafverfahren nach sich gezogen. Sie muss deshalb überdacht werden.

6. Menschen ohne Papiere haben ein Recht auf einen garantierten Rechtsstatus!

Auch für die FDP ist es ein wichtiges Anliegen, die Situation von Illegalen zu verbessern. Es muss ein Mindestmaß an Gesundheitsversorgung für diese Menschen geben. Gleichzeitig ist das Recht auf Bildung für jedes Kind - unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus - zu gewährleisten. An dieser Stelle sind insbesondere die Meldepflichten für Krankenhäuser und Schulen zu diskutieren.

Allgemeine Legalisierungen lehnt die FDP ab. Diese schaffen ausschließlich Anreize für irreguläre Migration und benachteiligen im Endeffekt die Migrantinnen und Migranten, die sich um einen legalen Aufenthalt nach den Vorschriften bemühen.

7. Europäische Standards für die Abschiebehaft?

Die Abschiebehaft ist aus Sicht der FDP als letztes Mittel im Bereich des Ausländerrechts notwendig. Mit dem Instrument der Abschiebehaft ist sehr zurückhaltend und sehr behutsam umzugehen. Auch sieht die FDP eine ganze Reihe von Verbesserungsnotwendigkeiten, die umgesetzt werden müssen. Die Rückführungsrichtlinie schreibt erstmals Mindeststandards im Rahmen der Rückführungen vor. Dies ist ein Fortschritt, auch wenn an einigen Stellen Verbesserungsbedarf besteht.

8. Eurozentrische Politik in Wirtschaft, Technologie und Umwelt - häufig Ursache für Flucht und Migration

Auch aus Sicht der FDP kann eine vorangetriebene Grenzschutzpolitik alleine der irregulären Migration angesichts von Kriegen, Umweltkatastrophen, Hunger und Armut nicht abhelfen. Daher ist es dringend geboten, in den jeweiligen Staaten, aus denen die Flüchtlinge kommen, für eine Verbesserung der politischen, gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Verhältnisse zu sorgen. Hier ist eine Intensivierung der Kooperation der Europäischen Union mit den Herkunftsstaaten der Flüchtlinge notwendig.

Die Zusammenarbeit mit den Staaten, aus denen die Flüchtlinge kommen, ist gerade vor dem Hintergrund der Bekämpfung der Fluchtursachen dringend notwendig. Eine nachhaltige Unterstützung der betreffenden Staaten ist daher erforderlich. Allerdings ist die sog. „zirkuläre Migration“ abzulehnen, da sie wiederum Menschen Perspektiven verspricht, die nicht automatisch eingehalten werden können und zudem integrationspolitisch von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Mit freundlichen Grüßen  
Dirk Niebel

Gabriele Kwiatkowski  
Büro des Generalsekretärs  
der Freien Demokratischen Partei  
Dirk Niebel MdB

FDP-Bundesgeschäftsstelle  
Reinhardtstraße 14  
10117 Berlin  
Tel. 030/28 49 58 81  
Fax: 030/28 49 58 82  
mailto: [kwiatkowski@fdp.de](mailto:kwiatkowski@fdp.de)